

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 74 (1948)
Heft: 36

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Ecke des Bürokraten

Längst kann St. Bürokratius den ungeheueren Verwaltungsbetrieb von Bund, Kantonen und Gemeinden nicht mehr allein betreuen und beschützen. Er hat sich darum mit einem ganzen Stabe von Vizebüroheiligen umgeben, als da sind

der St. Rationalisatius,
der St. Normalisatius,
der St. Schwulstifikatius,
der St. Simplifikatius,
der St. Statistikus
und der St. Translatius bezw.
St. Übersetzungsbürokratius.

Im Gebiete der Militärverwaltung, wo der kurze, knappe Befehlston herrscht, wird der Schwulstifikatius Mühe haben, Anhänger zu finden. Hier wachsen Pflänzlein, die in die gleiche Familie wie die «Kasernenhofblüten» gehören. Sie machen lange nicht den üppigen Eindruck wie die Erzeugnisse des St. Schwulstifikatius. Kerzengerade stehen sie da, immer in Achtungstellung und haben Borsten und Stacheln statt Blätter. Manchmal sind die Beamten, aus deren Geistessamen ein solcher holziger Unkrautstengel hervorgeht, selber gar nicht bürokratisch veranlagt. Sie bestreben sich redlich, den St. Schwulstifikatius auszutreiben und im gleichen Augenblick spielt ihnen der St. Simplifikatius einen Schabernack. Seines Erfolges kann er sich meist erfreuen, wenn die ja allgemein nicht besonders poetisch veranlagten Militärbeamten es wagen, eine bildhafte Sprache zu schreiben.

Stieß ich da kürzlich auf folgende Pflanzen, die ich sofort ausgrub und die ich nun feierlich in die Bürokratenrabatte des Nebelspalters verpflanze.

«Verordnung über die Offiziersausstattung vom 4. Mai 1948

Art. 20, lit. a.

.... Offiziere, die bis Ende des Jahres 1933 als beritten eingeteilte Offiziere 200 berittene Diensttage haben...

Wie gefallen die berittenen Diensttage? Auf wem oder was sind die Diensttage wohl geritten, oder ist gar jemand auf ihnen geritten? Oh heiliger Simplifikatius, was hast du da gepflanzt. Der gewöhnliche Sterbliche hätte sehr wahrscheinlich gesagt: «... die 200 Diensttage mit dem Pferde geleistet haben» oder «zu Pferde geleistet haben». Das wäre aber dem St. Simplifikatius für ein militärisches Reglement wohl zu nett und zu sentimental vorgekommen.

Ein ähnliches Pflänzlein ist im Amtsblatt des Kantons Glarus gewachsen unter dem Titel:

«Aufgebot zur Waffen-, Bekleidungs- und Ausrüstungs-Inspektion im Jahre 1948 im Kanton Glarus vom 4. März 1948»

Da heißt es an einer Stelle:

«Wer kein Ordonnanz-Schuhwerk besitzt und von der Berechtigung zum Bezug von Ordonnanzschuhwerk keinen Gebrauch macht, hat zur Inspektion felddiensttaugliche Zivilschuhe mitzubringen. Halbschuhe und Schuhe aus leichtem und ausgesprochenen Luxusleder (Lack oder Spaltleder) werden nicht zugelassen.» (von uns unterstrichen.)

Ich sehe ihn, den Inspektionsgewaltigen, wie er die Kolonne von naseweisen Halbschuhen und Schuhen aus leichtem und ausgesprochenen Luxusleder, die ohne die dazu gehörigen Wehrmänner zur Inspektion drängen, anbrüllt: «Macht, daß ihr fortkommt! Habt ihr denn nicht gelesen. Halbschuhe und Schuhe aus ... (usw.) haben keinen Zutritt. Marsch nach Hause!» – Würde aber ein gewöhnlicher Sterblicher vorschlagen in Zukunft zu schreiben: «Halbschuhe und Schuhe aus ... usw. sind kein felddiensttaugliches Schuhwerk», dann würde der St. Bürokratius mit dem ganzen Stabe aufmarschieren und würde erklären: «Für den Inspektionspflichtigen ist es irrelevanter, ob Halbschuhe felddiensttauglich sind oder nicht. Das entscheiden wir! Für ihn ist relevant: «Halbschuhe sind nicht zugelassen.» Der Mann rückt ein mit zwei Paar Schuhen, eines am Bein, das andere im Tornister. Ergo kann man auch nicht sagen: «Tragen von Halbschuhen verboten» oder «Mitbringen von Halbschuhen verboten!». Der Mann könnte sich sonst ausreden, er trage sie ja gar nicht, er habe sie mitgebracht oder umgekehrt. Wir können nicht verhindern, daß er trotz allem Halbschuhe mitbringt. Wir können ihm aber erklären, selbst wenn du Halbschuhe mitbringst, werden wir diese nicht inspizieren. Sagen wir also «nicht zugelassen», dann können wir immer die Inspektion der Halbschuhe verweigern, ganz gleichgültig wie sie auf den Platz kommen, und das ist relevant!!!» Wiederum bekennt man sich geschlagen und staunt ob soviel Weitblick und kluger Voraussicht. 1:0 für den St. Simplifikatius!

**Gut gegessen
ist doppelt gelebt!**
Essen Sie in der Börse!
ZÜRICH
im Zentrum der Stadt beim Paradeplatz. Telefon (051) 27 23 33
Hans König jun.

WALTER WIRTH
formals
Felix Moosher
St. Gallen
St. Leonhardstrasse 17
Telefon 2 84 78
Cigarren-Import
gegründet 1850

RAPPERSWIL
gegenüber dem Bahnhof
Hotel - Restaurant SPEER
Stets mehrere preiswerte Menüs. Reichhaltige Spezialitätenkarte
P Gr. Parkplatz Zimmer fl. W. Tel. (056) 2 17 20 Eug. Häggerli

Dolby's
PERFECT ENGLISH
LAVENDER
In allen guten Fachgeschäften

Nicht rückwärts,
vorwärts blicken: die fortschreitende
Entwicklung in den Dienst für unsere
Kunden stellen, das ist unsere Devise.
Glätti-Brunner AG. - Zürich 1
Gliedertfabrik, Löwenstraße 53, Tel. (051) 25 88 53

LUGANO
ADLER-HOTEL und
ERICA-SCHWEIZERHOF
beim Bahnhof. Seeaussicht. Bes. KAPPENBERGER

APERITIF
PICON
BELIEBT SEIT 1831

Von jedem irdischen Gewässer
Schmeckt Zwetschgenwasser® alzeit besser.
Nord West

* edles Zwetschgenwasser vom Verband Landwirtschaftlicher Genossenschaften der Nordwestschweiz Basel

Weibel
DER KRAGEN FÜR JEDERMANN
Kein Waschen, kein Glätten mehr!
FR. 4.80 DAS DUTZEND
1 STÜCK 45 RP.
WEIBEL-KRAGENFABRIK AG. BASEL 20